



AELF-EE • Wasserburger Straße 2 • 85560 Ebersberg

per E-Mail:

VG Wartenberg
Bauamt
Marktplatz 8
85456 Wartenberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail, 04.07.2024

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-EE-F2-4612-55-15-4

Name

████████████████████

Telefon

08092-2699-2010

Ebersberg, 25.07.2024

**Gemeinde Berglern;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbe- und Mischgebiet
Mooslern“; Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB als Behörde
oder sonstiger Träger öffentlicher Belange;
Stellungnahme AELF EE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an o.g. Planungsvorhaben bedanken wir uns. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg-Erding gibt eine gemeinsame Stellungnahme der Bereiche Landwirtschaft und Forsten ab.

1. Landwirtschaftliche Stellungnahme (████████████████████):

Mit der vorgelegten Planung wird eine bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einer Gesamtgröße von ca. 1,3 ha überplant.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Umsetzung des Bauprojektes eine bisher landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche (lt. Bodenschätzung Grünland) verloren geht. Die Grünlandzahlen der überplanten Flächen liegen über dem Durchschnittswert der Acker- und Grünlandzahlen der Bodenschätzung des Landkreises Erding (vgl. „Durchschnittswerte der Acker- und Grünlandzahlen für die bayerischen Landkreise“ zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)).

Um den Verlust dieser qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Fläche zu minimieren, wird empfohlen, den Oberboden abzutragen und auf ertragsärmeren Standorten zu verteilen.

Das Planungsgebiet ist im Norden, Westen und Süden von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Die von den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ausgehenden Immissionen, insbesondere Geruch,

Seite 1 von 2

Lärm, Staub und Erschütterungen, auch über das übliche Maß hinausgehend, sind zu dulden. Insbesondere auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend sowie an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden, falls die Wetterlage während der Erntezeit solche Arbeiten erzwingt.

Die Erschließung (Befahrbarkeit angrenzender Wege mit modernen Arbeitsmaschinen und -geräten) und Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen müssen gesichert bleiben.

Des Weiteren muss auch sichergestellt sein, dass durch die vorliegende Planung, umliegende landwirtschaftliche Betriebe in ihrem Bestand und in ihrer weiteren betrieblichen Entwicklung nicht behindert und eingeschränkt werden. Westlich des Planungsgebietes befindet sich ein rinderhaltender Betrieb mit Erweiterungsabsicht. Der bestehende landwirtschaftliche Betrieb hat Bestandsschutz und darf in seiner betrieblichen Existenz und Entwicklung nicht beeinträchtigt werden.

Ortsrandeingrünungen und Bepflanzungen entlang von landwirtschaftlichen Grundstücken sind so durchzuführen, dass bei der Nutzung keine Beeinträchtigungen, vor allem durch Schatteneinwirkung und Wurzelwerk entstehen. Außerdem sind die Grenzabstände zu landwirtschaftlichen Grundstücken nach Art. 48 AGBGB zu berücksichtigen.

Maßnahmen auf Ausgleichsflächen dürfen die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen nicht negativ bezüglich der Bearbeitung beeinflussen.

2. Forstfachlich-waldrechtliche Stellungnahme ([REDACTED])

Es ist kein Wald im Sinne des BayWaldG, Art. 2 betroffen. Vorsorglich weisen wir jedoch forstfachlich darauf hin, dass bei den geplanten Baumbepflanzungen auf die Baumart *Fraxinus Excelsior* 'Atlas' (Gemeine Esche) in folge des akuten Eschentriebsterbens verzichtet werden sollte.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dafür unsere Poststelle < poststelle@aelf-ee.bayern.de >, da ansonsten eine Bearbeitung in meiner Abwesenheit nicht gewährleistet ist bzw. die formale und erforderliche Beteiligung aller hiesigen Ressorts nicht zeitgerecht erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED])